

Die Regionaldirektorin	
Drucksache Nr.:13/1466-1	

	28.08.2019
Fraktionsanfrage Antwort	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Planungsausschuss	zur Kenntnis	18.09.2019	
Umweltausschuss	zur Kenntnis	20.09.2019	

**Betreff: Anfrage der SPD-Fraktion
Planung und den Bau des dritten Bauabschnitts der Fuß- und
Radwegeverbindung auf der ehemaligen Zechenbahntrasse König-Ludwig auf
der gesamten Länge zwischen Castrop-Rauxel und Oer-Erkenschwick
hier: Antwort der Verwaltung**

Antwort:

Die Verwaltung hat sich das Ziel der Realisierung des 3. Bauabschnittes der König-Ludwig-Trasse bereits zu Eigen gemacht, indem sie für den anstehenden Doppelhaushalt 2020/21 Mittel für den Grunderwerb und die Projektrealisierung zu beantragt hat. Ein Projektsteckbrief hierzu ist bereits erstellt worden.

Zu den aufgeworfenen Fragen im Einzelnen:

Welche Flächen müssen für den Bau noch erworben werden?

Für die Projektumsetzung werden vornehmlich die Bahntrassengrundstücke aus dem Eigentum der RAG zu erwerben sein. Hierbei handelt es sich um Flächen im Umfang von insgesamt ca. 130.000 m². Darüber hinaus müssen voraussichtlich noch Flächen für Ausgleich und Ersatz von Eingriffen im Zusammenhang mit der Errichtung der Trasse erworben werden. Deren Umfang ist heute noch nicht zu beziffern.

Welche Kosten werden insgesamt entstehen?

Die Verwaltung hat für das Projekt Mittel i. H. v. rund 5,2 Mio. € im Haushalt 2020/2021 vorgemerkt. Es handelt sich um eine Einschätzung auf der Grundlage des heutigen Kenntnisstandes über die Projektumstände.

Bis wann kann die Trasse fertig gestellt werden?

Vorbehaltlich der Verfügbarkeit der Mittel können im Geltungszeitraum des kommenden Doppelhaushaltes der Grunderwerb für das Projekt abgeschlossen, eine Förderkulisse

erschlossen sowie die zum derzeitigen Stand bestehenden landschaftsrechtlichen Vorbehalte gegen eine Qualifizierung der Trasse geklärt werden.

Was können die Anliegerkommunen tun?

Die vom 3. Bauabschnitt betroffenen und begünstigten Standortkommunen Oer-Erkenschwick, Datteln und Castrop-Rauxel können die Umsetzung des Projektes begünstigen, indem sie mit dem RVR sachgerechte Lösungen für die dauerhafte Pflege und Unterhaltung des Radweges in Form von Nutzungsüberlassungsverträgen vereinbaren. Auch können die Kommunen sich mit den die Entwicklung behindernden Einzelvorhaben, die in dem Radwegverlauf genehmigt worden sind, planungsrechtlich auseinandersetzen oder alternative Trassen mobilisieren. Darüber hinaus können die Standortkommunen den RVR mit der Bereitstellung von Flächen für Ausgleich und Ersatz unterstützen.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Kircheis, Katharina	Kuczera, Stefan	Bereich IV Umwelt	
Akt.zeichen		Frense, Nina	